

BVGer D-6515/2007 vom 30. Oktober 2007

Bundesverwaltungsgericht, 2007-10-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-6515_2007

FR: TAF D-6515/2007 du 30 octobre 2007

IT: TAF D-6515/2007 del 30 ottobre 2007

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Die Verfahrenskosten sind durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss gedeckt und werden mit diesem verrechnet.

E. 3

Dieses Urteil geht an: - den Rechtsvertreter des Beschwerdeführers (eingeschrieben; über eine Rückgabe der bei der Vorinstanz eingereichten Unterlagen befindet das BFM auf entsprechende Anfrage hin) - die Vorinstanz, Abteilung Aufenthalt und Rückkehrförderung, mit den Akten (Ref.-Nr. N_____) - (kantonale Behörde) Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Thomas Wespi Daniel Widmer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.